

## Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel

### (auch „OTC“ genannt)

Alles, was Sie darüber wissen müssen.

**Bei Arzneimitteln wird zwischen verschreibungspflichtigen und nicht verschreibungspflichtigen unterschieden. Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel sind ohne Rezept in der Apotheke erhältlich und werden manchmal auch als „OTC“ bezeichnet. Das steht im Englischen für „over the counter“ – „über die Ladentheke verkauft“.**

Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel bezahlen Sie vollständig selbst, denn hierfür übernehmen gesetzliche Krankenkassen, zu denen die BARMER gehört, die Kosten in der Regel nicht. Grund dafür ist das GKV-Modernisierungsgesetz aus dem Jahr 2004.

Beispiele für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel sind: Schmerzsalben, Wund- und Heilsalben, leichte Schmerzmittel zum Einnehmen, Hustensäfte, Reisetabletten.

#### **Es gibt allerdings Ausnahmen:**

Die BARMER übernimmt die Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und bei Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist stets das Ausstellen eines Kassenrezeptes durch den Arzt.

Einige nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel gelten bei bestimmten schwerwiegenden Erkrankungen als Therapiestandard. Diese sind dann auch für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren zu Kassenlasten verordnungsfähig.

#### **Zum Beispiel:**

- Eisen-haltige Arzneimittel zum Einnehmen bei Blutarmut
- Jodid-haltige Arzneimittel bei Schilddrüsenerkrankungen
- künstliche Tränenflüssigkeit bei bestimmten Augenerkrankungen

Alle Ausnahmen sind in der sogenannten Arzneimittel-Richtlinie gelistet. Diese finden Sie auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses „[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)“.

#### **Unser Tipp:**

Die Kostenübernahme ist in der Regel anhand der Farbe des Rezepts erkennbar:

**Rosa = Kassenrezept:** Die Apotheke kann die Kosten des Arzneimittels (ggf. abzüglich der Zuzahlung) direkt mit der Kasse abrechnen.

**Grün = Privatrezept:** Sie bezahlen das Arzneimittel in der Apotheke komplett selbst. Eine nachträgliche Kostenerstattung ist nicht möglich.

**Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen für Ihre Gesundheit alles Gute!**

Ihre  
**BARMER**